

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Dr. Dieter Dehm, Andrej Hunko, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Schuldenerleichterungen für Griechenland

Griechenland hat in den vergangenen Jahren in historisch einmaligem Ausmaß seinen Staatshaushalt beschnitten. Das Haushaltsdefizit von 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahre 2009 wurde auf inzwischen 3 Prozent gesenkt. Parallel ist durch die Kürzungsmaßnahmen das Bruttoinlandsprodukt um 26 Prozent gefallen und die Arbeitslosigkeit auf derzeit 25 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit auf 50 Prozent gestiegen. Das Durchschnittseinkommen ist um 30 Prozent gefallen, das staatliche Gesundheitssystem kollabiert und die Armutsquote auf 36 Prozent gestiegen.

Trotz oder gerade wegen dieser Kürzungspolitik gelten die griechischen Staatsschulden als dauerhaft nicht tragfähig. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat aus diesem Grund seine Beteiligung am dritten Finanzhilfeprogramm bis auf weiteres abgelehnt.

Die Euro-Gruppe erklärte sich im Juli 2015 bereit, nach dem Abschluss der ersten Programmüberprüfung Maßnahmen zur Schuldenerleichterung zu erwägen und damit die Voraussetzung für eine Beteiligung des IWF zu schaffen. Am 24./25. Mai 2016 hat die Eurogruppe einige Vorfestlegungen zu Schuldenerleichterungen getroffen und anschließend eine Erklärung veröffentlicht.

Der IWF hat im Anschluss daran seine Position klargestellt. Demzufolge bestehen nach wie vor Vorbehalte gegen seine Programmbeteiligung (IMF: Transcript of a Conference Call on Greece, 25. Mai 2016, <http://www.imf.org/external/np/tr/2016/tr052516.htm>). Diese Position dürfte nach wie vor Bestand haben. Die Beteiligung des IWF am dritten Finanzhilfeprogramm ist demnach nach wie vor nicht gesichert. Aus Sicht des IWF fehlt zum einen die Quantifizierung der von der Eurogruppe in Aussicht gestellten Schuldenerleichterungen. Zudem wird der IWF die Schuldentragfähigkeit nach seinen eigenen Maßstäben bewerten. Wie in seiner vorläufigen Schuldentragfähigkeitsanalyse vom 23. Mai 2016 dargelegt, hält der IWF den von der Eurogruppe unterstellten mittelfristigen Primärüberschuss von 3,5 Prozent des BIP aufgrund der seiner Ansicht schwachen politischen Institutionen in Griechenland und der über Jahrzehnte wohl zweistelligen Arbeitslosenrate für „höchst unwahrscheinlich“. Selbst ein plausibleres Primärüberschuss-Ziel von 1,5 Prozent des BIP wäre aus Sicht des IWF noch ambitioniert. Um einen Abbau des Schuldenbergs zu erlauben, hält der IWF zudem bis 2040 einen Bruttofinanzbedarf des griechischen Staats von unter 10 Prozent des BIP für geboten. Dagegen geht

die Eurogruppe von einem vertretbaren Bruttofinanzbedarf von mittelfristig bis zu 15 Prozent und langfristig bis zu 20 Prozent des BIP aus.

Unter diesen Umständen erscheint es rätselhaft, wie das weitere Engagement des IWF sichergestellt werden soll, welches die Bundesregierung „für unabdingbar erachtet“ (BT-Drs. 18/5780, S. 2).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung weiter daran fest, den IWF am dritten Finanzhilfeprogramm für Griechenland zu beteiligen?
2. Gehört zu der Beteiligung des IWF aus Sicht der Bundesregierung auch ein finanzieller Beitrag?
3. Strebt die Bundesregierung eine entsprechende Entscheidung des IWF bis spätestens Anfang 2017 an und ist sie bereit, dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen?
4. Welche Folgen hätte es für das laufende Programm, wenn der IWF keine Entscheidung über eine Beteiligung mit eigenen Mitteln treffen würde?
5. Welche Folgen hätte es für das laufende Programm, wenn sich der IWF gegen eine Beteiligung mit eigenen Mitteln entscheiden würde?
6. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der Entscheidung über weitere Schuldenerleichterungen und bestimmten Wahlen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union?
7. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit der Sitzung der Eurogruppe vom 25. Mai 2016 unternommen, um die Beteiligung des IWF am laufenden Finanzhilfeprogramm sicherzustellen?
8. Welche Gespräche im Zusammenhang mit Finanzhilfen für Griechenland hat die Bundesregierung seit Anfang Juni 2015 mit Vertretern des IWF geführt (bitte mit Angabe des Datums, der jeweils höchstrangigsten Gesprächsteilnehmer auf Seiten der Bundesregierung bzw. des IWF und der Gesprächsthemen)?
9. Welche dieser Gespräche standen auch im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden und/oder Schuldenerleichterungen?
10. Ist an die Bundesregierung vom IWF der Wunsch nach einer weiteren Quantifizierung der von der Eurogruppe in Aussicht gestellten Schuldenerleichterungen herangetragen worden und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?
11. Hat die Bundesregierung sich mit einzelnen, mehreren oder allen Staaten der Eurogruppe seit dem 25. Mai 2016 über die Quantifizierung der in der Erklärung der Eurogruppe vom 25. Mai 2016 in Aussicht gestellten Schuldenerleichterungen verständigt? Wenn ja, wann und in welcher Form, mit welchem Ziel und welchem Ergebnis fand eine solche Verständigung statt?
12. Ist der IWF aus Sicht der Bundesregierung dazu mandatiert, einen Primärüberschuss von 3,5 Prozent des BIP für höchst unwahrscheinlich zu betrachten und eine Schuldentragfähigkeitsanalyse auf der nach seinen Maßstäben noch vertretbaren Annahme von maximal 1,5 Prozent des BIP durchzuführen?

13. Ist der IWF aus Sicht der Bundesregierung dazu mandatiert, eine Schuldentragfähigkeitsanalyse auf der nach seinen Maßstäben noch vertretbaren Annahme eines Bruttofinanzbedarf des griechischen Staates von maximal 10 Prozent des BIP bis 2040 durchzuführen?
14. Hält die Bundesregierung es für möglich, den IWF am Programm zu beteiligen, auch wenn dessen Schuldentragfähigkeitsanalyse einen mittelfristigen Primärüberschuss von maximal 1,5 Prozent des BIP unterstellt und trotzdem ihrerseits an der Vorgabe eines mittelfristigen Primärüberschuss des griechischen Staatshaushalts von 3,5 Prozent des BIP festzuhalten?
15. Hält die Bundesregierung an der Monetarisierung griechischen Staatsvermögens in Höhe von 50 Milliarden Euro fest, obwohl statt der ursprünglich bereitgestellten 25 Milliarden Euro für die Rekapitalisierung griechischer Banken wesentlich weniger dafür benötigt wurde und entsprechend mit deutlich geringeren Erlösen aus dem Verkauf von Bankbeteiligungen zu rechnen ist?
16. Mit welchen Erlösen aus der Monetarisierung griechischen Staatsvermögens rechnet die Bundesregierung im Zeitraum 2015 bis 2030? Wie viele dieser Erlöse stammen aus Privatisierung, wie viele aus der sonstigen Bewirtschaftung von Staatsvermögen?
17. Wie erklärt die Bundesregierung sich die Diskrepanz zwischen ihren Erwartungen zu Privatisierungserlösen und der Schuldentragfähigkeitsanalyse des IWF vom 23. Mai 2016, die mit Privatisierungserlösen von 5 Milliarden Euro im Zeitraum 2015-2030 operiert?
18. Auf welchem Weg hat die Bundesregierung versucht, auf den IWF wegen dessen Annahmen für die Schuldentragfähigkeitsanalyse einzuwirken? Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Bundesregierung hierfür zur Verfügung?
19. Plant die Bundesregierung, den Bundestag bis Ende 2016 hinsichtlich einer erwartbaren wesentlichen Änderung des dritten Finanzhilfeprogramms zu konsultieren? Oder schließt die Bundesregierung einen entsprechenden Konsultationsbedarf bis Ende 2017 aus?

Berlin, den [...]

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion